

**Dienstvereinbarung  
zur Abgeltung von szenischen Sonderleistungen  
vom 21. Dezember 2009**

Zwischen

der Stiftung Oper in Berlin  
vertreten durch den Generaldirektor der Stiftung,  
- Peter F. Raddatz -

und

dem Personalrat der Stiftung Oper in Berlin  
vertreten durch den Vorsitzenden,  
- Klaus Grunow -

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrages zur Übernahme des TV-L und des TVÜ-L für die Beschäftigten der Stiftung Oper in Berlin (TV-L-Stiftung Oper in Berlin) zwischen der ver.di und der Stiftung „Oper in Berlin“ vom 21. Dezember 2009 erfasst werden.

**§ 2**

**Abgeltung szenischer Sonderleistungen**

Beschäftigte, die bei Bedarf auf Anordnung des Arbeitgebers während der Vorstellung (Aufführung) die folgenden Arbeitsleistungen auf offener Bühne zu erbringen haben, erhalten hierfür

a)	im Arbeitsanzug	5,78 € je Vorstellung
b)	In der Kutte oder im Umhang	8,69 € je Vorstellung
c)	im Kostüm	13,05 € je Vorstellung
d)	in Kostüm und Maske	17,39 € je Vorstellung.

Diese Sonderleistungen umfassen nicht die Tätigkeit als Statist und/oder andere Formen der künstlerischen Inanspruchnahme. Die Beträge erhöhen sich jeweils zu demselben Zeitpunkt und um denselben Vomhundertsatz wie die Erhöhung der Vergütungstabellen des Anwendungs-TV.

**§ 3**

**In-Kraft-Treten, Geltungsdauer**

Diese Dienstvereinbarung tritt nach Zustimmung durch den Stiftungsrat am 1. März 2010 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres, erstmals zum 31. Dezember 2014, gekündigt werden. Im Falle der Kündigung finden die Regelungen bis zu einer einvernehmlichen Neuregelung weiter Anwendung.

Berlin, den 17. Februar 2010

Für die Stiftung Oper in Berlin

Für den Personalrat